



Hammerstrasse - Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan (BSP)

Kurzinformation	<p>Die Hammerstrasse dient der Erschliessung des Gewerbegebiets Niederschöntal in den Gemeinden Füllinsdorf und Liestal. Sie vermag in ihrem heutigen Ausbauzustand diese Funktion voll zu erfüllen. Mit dem neuen Bau- und Strassenlinienplan Hammerstrasse soll der heutige Zustand auch rechtlich verankert werden.</p> <p>Der BSP Hammerstrasse wurde wegen der Überarbeitung des Strassennetzplans mit der Revision Ortsplanung zurückgestellt. Aufgrund eines grösseren Bauvorhabens auf der Parzelle 4170 soll der BSP zur Beschlussfassung gelangen. Der Strassennetzplan wird im laufenden Verfahren angepasst.</p>				
Antrag	<p>Der Einwohnerrat beschliesst den neuen Bau- und Strassenlinienplan Hammerstrasse.</p>				
	<p>Liestal, 08.05.2007</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="782 1366 1380 1456"><tr><td>Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Regula Gysin</td><td>Roland Plattner</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Roland Plattner
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Im alten Strassennetzplan der Stadt Liestal war eine Verbindung vom Industriegebiet Niederschöntal zur Rheinstrasse geplant. Der Bau- und Strassenlinienplan Hammerstrasse von 1982 legte das Teilstück von der Gemeindegrenze Füllinsdorf/Liestal (Talsohle) bis zur Parzelle 2816 auf der Höhe der Rheinstrasse fest.

Ausgebaut wurde die Strasse nur in der Talsohle. Sie endet mit einem Wendekreis etwa 20 Meter vor der Weiermattstrasse. Die Weiterführung der Hammerstrasse bis zur Rheinstrasse ist durch den Bau der H2 von Liestal nach Pratteln nicht mehr realisierbar.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Die Strassenlinie entspricht dem heutigen Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 7 Metern und einem 2 Meter breiten Trottoir auf der Westseite. Vor dem Wendekreis wechselt das Trottoir auf die Ostseite und geht in eine Fuss- und Radwegverbindung zur Weiermattstrasse über. Die Baulinien werden beidseits der Strasse und des Radwegs auf 3.50 Meter festgelegt. Der Fuss- und Radweg zwischen Wendekreis und Weiermattstrasse wird aus Sicherheitsgründen (Abtrennung Fussgänger/Radfahrer) auf 3 Meter verbreitert. Im Bereich der Parzelle 4039 werden provisorische Baulinien durch das Gebäude gelegt.

Der rechtsgültige Bau- und Strassenlinienplan Weiermattstrasse endet mit der Stützmauer gegen den Hammerweg. Mit dem Bau der H2 wird die Einmündung des Hammerwegs in die Rheinstrasse unterbrochen. Zur Erschliessung der Parzelle 2916 werden die Strassen- und Trottoirlinien der Weiermattstrasse entsprechend dem heutigen Ausbau um rund 45 Meter verlängert. Der Baulinienabstand wird wie im vorderen Teil mit 5 Metern festgelegt.

Information und Mitwirkung

Für das Informations- und Mitwirkungsverfahren nach § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes wurde der Bau- und Strassenlinienplan Hammerstrasse vom 25.10. bis 19.11.2004 zur Einsichtnahme auf dem Stadtbauamt aufgelegt. Es gingen keine Anregungen oder Wünsche ein.

Vorprüfung Kanton

Am 26. November 2004 reichte die Schenk AG, Liestal, die Planungsunterlagen dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung ein. Im Prüfbericht vom 14. März 2005 wies das Amt auf die Abweichungen zum Strassennetzplan (Verzicht auf Weiterführung der Hammerstrasse bis zur Rheinstrasse) hin und verlangte eine entsprechende Anpassung des Strassennetzplans mit den zugehörigen Erläuterungen zum Planungsbericht.

Da der Strassennetzplan der Stadt Liestal in Überarbeitung ist, beschloss das Stadtbauamt, die Änderung zurückzustellen. Aufgrund eines grösseren Bauvorhabens auf der Parzelle 4170 soll der Bau- und Strassenlinienplan früher zur Beschlussfassung gelangen. Der Strassennetzplan wird zusammen mit der Revision Ortsplanung angepasst.

3. Massnahmen

1. Beschlussfassung Einwohnerrat.
2. Planaufgabe für Bau- und Strassenlinienplan.
3. Allfällige Einsprachenbehandlung.
4. Genehmigung durch den Regierungsrat.

4. Finanzierung/Kosten

Neben den Kosten des Planers für die Erstellung der Planunterlagen entstehen der Stadt Liestal lediglich Kosten von ca. CHF 5'000.- für die spätere Verbreiterung des Fuss- und Radweges.

Die Kosten werden über die laufende Rechnung abgedeckt.

5. Termine

Genehmigung BSP Hammerstrasse durch den Regierungsrat im 3. Quartal 2007.

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Die zurzeit vorhandenen unklaren Verhältnisse für das Bauvorhaben auf der Parzelle 4170 bezüglich der Bauabstände können nicht beseitigt werden. Die Ausführung des geplanten Bauvorhabens verzögert sich.

7. Beilagen

Bau- und Strassenlinienplan Hammerstrasse 1:500

